

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/209/2025/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat DVV Stadtwerke	nicht öffentlich	10.07.2025	9	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.08.2025				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Beschluss über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH folgende Beschlussfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 der Tochterunternehmen

- Dessauer Verkehrs GmbH, HRB 10126
- Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau, HRB 15048
- Flugplatz Dessau GmbH, HRB 12673
- Dessauer City Kabel GmbH, HRB 18572

werden entsprechend § 264 Absatz 3 HGB i. V. m. § 325 HGB nicht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die DVV als Gesellschafter der obigen Gesellschaften wird beauftragt, der Befreiung zuzustimmen und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere die Beschlüsse über die Befreiung offenzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DVV
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der DVV am 10.07.2025 Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Nach § 325 HGB haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen. Diese Vorschrift findet nach § 264 Absatz 3 HGB keine Anwendung, wenn:

- alle Gesellschafter des Tochterunternehmens der Befreiung für das jeweilige Geschäftsjahr zugestimmt haben,
- das Mutterunternehmen zur Verlustübernahme nach § 302 Aktiengesetz verpflichtet ist,
- das Tochterunternehmen in den Konzernjahresabschluss einbezogen worden ist und die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des Konzernjahresabschlusses angegeben wird und zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger für das Tochterunternehmen die Befreiung angegeben wird,
- die vom Mutterunternehmen offenzulegenden Unterlagen zum Handelsregister eingereicht worden sind (Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses).

Mit Ausnahme der Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH sind diese Voraussetzungen bei den Tochtergesellschaften erfüllt, insbesondere wird der Konzernjahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach § 6 b Absatz 1 EnWG besteht diese Möglichkeit für die Dessauer Stromversorgung GmbH, die Gasversorgung Dessau GmbH, die Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau und die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH nicht.

Aus Sicht der Geschäftsführung und analog den Vorjahren ist dieser Beschluss zielführend, weil:

- die Veröffentlichung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen jährliche Veröffentlichungsgebühren nach sich zieht und
- der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die Unterlagen und Informationen auch weiterhin im erforderlichen Umfang erhalten.